

Antrag auf Fördermitgliedschaft



Helfer-Shuttle
ELTMANN e.V.

Ja, ich möchte den Helfer-Shuttle-Eltmann e.V. als Fördermitglied unterstützen.

- monatlich mitEUR
 jährlich mit einem mir frei wählbaren Betrag.

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins.

- Der Wortlaut der Vereinssatzung § 2 Vereinszweck ist mir bekannt (siehe Seite 2).

Herr Frau Firma

Name: Vorname:
Firma:
Strasse / Nr.:
PLZ/ Ort: E-Mail:
Telefonnr.:

.....
Datum, Unterschrift (Stempel / Firma)

- Ich überweise den Förderbetrag.

Kontoinhaber: Helfer-Shuttle-Eltmann e.V.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

BIC: BYLADEM1KSW

IBAN: DE34 7935 0101 0021 970959

Als Fördermitglied erhalten Sie:

- eine Jahresspendenbescheinigung,
- eine Einladung zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung sowie
- auf Wunsch Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Vereins.

Im Monat des Eingangs Ihres Förderbetrages beginnt die Fördermitgliedschaft. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Helfer-Shuttle-Eltmann e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

Kündigung: Die Fördermitgliedschaft kann mit einer 4-Wochenfrist vor Ablauf der Jahresmitgliedschaft schriftlich gekündigt werden.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

Helfer-Shuttle-Eltmann e.V.

Bergstrasse 1a

97483 Eltmann / Limbach

oder per Mail an: **Helfershuttle-Eltmann@web.de**

Vorstände: Joachim Krines, Stefan Groh, Ingo Stößel

Auszug aus der Vereinsatzung

§ 2 Vereinszweck



Helfer-Shuttle
ELTMANN e.V.

§ 2 Vereinszweck

1.) Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte,

für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, gem. § 52 (2) Nr. 10 der Abgabenordnung

sowie

die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, gem. § 52 (2) Nr. 25 der Abgabenordnung.

Allgemein, Menschen in Notsituationen, bei Naturkatastrophen, unter Kriegseinwirkungen oder unschuldig in Not geratenen Menschen, Hilfe zu leisten.

2.) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Sammlung von Geld- und Sachspenden aus dem In- und Ausland, sowie deren Verbringung vor Ort der Notlage. Weiterhin die personelle Hilfsleistung, meist handwerklicher Art für den Wiederaufbau.

Anwerbung freiwilliger Helfer im Rahmen des ehrenamtlichen, bürgerlichen Engagements.

3.) Der Verein kann für die Verwirklichung der Hilfsprojekte verschiedene soziale und kulturelle Aktivitäten wie Seminare, Veranstaltungen und Wohltätigkeitsbazare organisieren.

4.) Für die Verwirklichung der Hilfsprojekte kann der Verein selbst agieren oder mit anderen Humanitären Organisationen Durchführung abstimmen und abwickeln.